

Ziffer 9 dieser Bestimmungen gewährt werden. Die Förderung geschieht: a) in Höhe der Beiträge, mit denen die Notstandsarbeiter aus der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, einschließlich der Zuschläge nach Ziffer 9 dieser Bestimmungen; b) über die Beiträge zu a) hinaus aus Mitteln des Reiches, des Landes und der Gemeinde nach § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Besonders sollen gefördert werden Notstandsarbeiter, die geeignet sind, die Menge einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe und Betriebsstoffe zu vermehren; die in hohem Maße menschliche Arbeitskraft beanspruchen und in geringem Maße sachlichen Aufwand verbrauchen, durch deren Ausübung für die Dauer eine vorteilhaftere Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit beschafft wird, in besonderen Arbeiten, die dem Übergang großstädtischer Arbeitskräfte in ein ländliches oder kleinstädtisches Arbeitsverhältnis dienen. Träger von Notstandsarbeiten können Körperschaften des öffentlichen Rechtes, gemeinwirtschaftliche oder private Unternehmungen sein, soweit ihre Tätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist. Die Förderung von Notstandsarbeiten soll regelmäßig nur für die Dauer von 6 Monaten gewährt werden. Körperschaften öffentlichen Rechtes sollen ihre Notstandsarbeiten nicht in eigener Regie ausführen, aber Vorzüge treffen, daß der Gewinn des Unternehmens sich auf das unentgeltliche (?) Maß beschränkt. Der Arbeitsnachweis hat dahin zu wirken, daß die Zuweisung der Erwerbslosen unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung geschieht, und daß möglichst die geeignete Erwerbslosen in einzelnen Notstandsarbeiten zugeführt werden. Die Beschäftigung des Notstandsarbeiters ist kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge. Seine Arbeit ist als Gegenleistung für die Unterstützung gedacht. Verweigert er die Arbeit oder führt er sie in einer Art aus, die der Verweigerung gleichkommt, so ist ihm die Unterstützung zu entziehen. Der Träger des Unternehmens hat eine bestimmte Mindestleistung vorzuschreiben, die von jedem Notstandsarbeiter eingehalten werden muß. Er hat ferner für besonders schwierige und für besonders gute Arbeitsleistung Prämien festzusetzen. Diese Prämien dürfen in ihrem Gesamtbetrag für je 8 Stunden 5 % des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes nicht überschreiten. Arbeitet der Notstandsarbeiter wöchentlich mehr als 24 Stunden, so erhöht sich die wöchentliche Hauptunterstützung für je 8 weitere Stunden um 20 %. Die Krankenversicherung der Notstandsarbeiter liegt der Erwerbslosenfürsorge ob.

In dem Abschnitt über „Kleine Notstandsarbeiten“ wird unter anderem ausgeführt, daß Zuschläge zur Unterstützung nicht gezahlt werden dürfen, und daß die Gemeindebehörde zu widersprechen hat, wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß keine emfliche Arbeitsleistung von den Erwerbslosen verlangt wird, oder daß Arbeiter entlassen worden sind, um eine Förderung ihrer Arbeit mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen.

„Große Notstandsarbeiten“ dürfen nur gefördert werden, wenn sie mindestens 2000 Erwerbslosentagewerte umfassen. Bei ihnen dürfen nur Erwerbslose beschäftigt werden, die mindestens 2 Wochen von einer Gemeinde unterstützt worden sind, in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen 20 % der Einwohner erreicht und die höchsten zulässigen Beiträge gezahlt werden.

Notstandsarbeiten, die bereits im Gang sind, sind baldmöglichst, spätestens bis zum 29. Dezember 1923, nach den neuen Bestimmungen umzugestalten.

Wir haben nicht Raum genug zum Abdruck der ganzen Verordnung. Es fehlt uns sogar der Platz zur eingehenden kritischen Besprechung, darum begnügen wir uns hier mit der Frage an das Reichsarbeitsministerium: Warum hat man nicht gleich verordnet, daß die Erwerbslosen gleich Sträflinge interniert werden? Jede Arbeitervertretung ist ausgedacht; denn „ein Arbeitsverhältnis besteht nicht“. Benutzen und Prämienystem stehen fest. Es heißt als unwillkommene Zugabe die Sorge für den Erwerbslosen, wie er mit der Unterstützung sein und seiner Angehörigen Leben fristet. Bistlich, wir hatten uns die Erwerbslosenfürsorge anders gedacht! Im übrigen aber ist aus dieser Verordnung in Verbindung mit der an anderer Stelle von uns getragenen Mitteilung über die Löhne der Wassertrassenbauarbeiter klar ersichtlich, wohin die Reise gehen soll. Der Gesetz wird sein moralischer und körperlicher Verfall des deutschen Volkes, die Unternehmerorganisationen haben angeordnet, sie fanden gehorsame Diener. Aber mit derartigen Mitteln dient man nicht dem Wiederaufbau, sondern dem Niedergang.

Erwerbslosenfürsorge für arbeitslose Bauarbeiter. Der Reichsarbeitsminister wies am 17. November in einer Bekanntmachung an die obersten Landesbehörden darauf hin, daß die Voraussetzungen für sein Hundschreiben vom 7. 12. 21 nicht mehr zutreffen. Damals hatte er empfohlen, daß Bauarbeiter während der Frostperiode möglichst nur vorübergehend in andern Gewerben eingestellt werden sollten und ebenso bei Verwahrung von Erwerbslosen-Unterstützung darauf zu achten, daß die Bauarbeiter ihrem Beruf erhalten bleiben, recht habe sich der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter so verschlechtert, daß diese Bestimmungen außer Kraft zu setzen seien.

Aus den Fachgruppen. Bau-Vermeister.

Der Bauarbeiter sollte, daß in der Leitung des Volkserwerbs der „Kärner“ seien, der ist auf dem Holzwege. Er sollte nur zugehört in die „Volkserwerbs“, dann... (Text continues with a critique of labor market conditions and government policies, mentioning various groups and their struggles.)

gestreckt wird, wird auch das Gehalt gekürzt. Die probe- weise Einstellung soll für 4 Wochen gelten, als ob 14 Tage nicht auch genügt. Von Wegezeitvergütung ist keine Rede, jedoch gibt es 5 Tage Ferien. Früher hatte jeder Arbeiter oder Schichtmeister mindestens 6 Tage Ferien. Wenn man das alles so liest, dann bleibt einem einfach die Spude weg. Und jeder, der Bergeit nachläßt, ist zu bebahnen. Ein solches Ding von Tarif konnten wir längst haben, da brauchen wir nicht so lange tariflos herumzu- laufen! Ein Glück, daß dieser Arbeiterbund aus unserer Tariftgemein- folcherweise unsere Jute den treten wir recht erstechte zeigt — (Text continues with a critique of labor market conditions and government policies.)

Zu- mer- wendigen E- zügend unte- jandte Frage- Zahl der G- Kunst- oder- organisiert si- wender arbei- die Höhe d-

Unse- ist noch- Mitglie- erwerbe- Der Pr-

20. November- haben bis z- diesem Zeit- 24. Septembe- am 29. Okt- noch größer- Nichtbeantw- Arbeitslosg- städtische Be- Auch die Dr- Von den noc- eingesandt- haben, seien- der Stunden- Vernachlässi- im Nobem- nach 58. 3. 1- haben 59,2- Frankfurt a- berg 87, Ri- burg 45 und-

Wasser- janden zwil- Verhandlung- Dabei stell- daran denK- Preisverfall- streben, zum- zu zahlen,- einen weite- Regierung d- Das Lohng- zur Eibe, j- umfassen, j- wald beginn- der Nordsee- gebiet II I- Als Stunde- bierundzwai- gruppe VII- gebiet 24 s- schaftsbetrie- daß über ih- um 31. 3. j- nach langen- stehende 24- Der 24- hatten:-

Lohnj-

Die Mol- Der Frau- Stunde. I- Stunde. Die Spannung in den Altersstufen ist wie folgt- festgesetzt:-

Lebensalter	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14
Proj.	100	98	96	94	90	85	80	60	45	30	20

Die Ortslohnzulage bleibt im Lohngebiet I in der bis- herigen Höhe bestehen. Im Lohngebiet II fallen die Orte, die weniger als 15 % Ortslohnzulage haben, für die Ge- währung von Ortslohnzulagen aus. Im Lohngebiet III gilt das für alle Orte mit weniger als 27 % Ortslohn- zulage. Die Spannung in den Lohngruppen ist folgende:-

Lohngruppe	I	II	III	IV	V	VI	VII
Proj.	100	89,4	80	73	66	62,6	59

Die Vertreter der Gewerkschaften er- wegen der unerhöht niedrigen Löhne und der Spannungen in den Lohngruppen den Regierung nicht zustimmen könnten. De- Regierung drückte die Reichsarbeiter au- haltungsstufe herab, die tief unter der- Nullis liegt. — Trotz dieser Ablehnung h- diese Löhne befreit. Der gleiche h- sollte sich bei den Verhandlungen über die j- bei denen Jahresgehälter von 606 M in d- 1920. M. in Bremen 18. befristet wurden.

zu dem Regierungsentwurf im Arbeitszeitgesetz einen Unter- scheid (oder sogar einen Gegensatz?) zwischen Lehrlingen und Arbeitern konstruierte.

Ist das nun wirklich nur ein Spiel mit Worten, von Interesse für Wissenschaftler, aber ohne Einfluß auf das praktische Leben? Wer in den letzten Jahren den ständigen Kampf zwischen Gewerkschaften und Handwerksorgani- sationen verfolgt, weiß, daß die Handwerker ihre Weige- rung, den Lehrlingen Löhne nach Tarif zu zahlen, immer wieder damit begründeten, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei und infolgedessen nicht der Tarif- vertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 unterworfen werden könne. Und das heißt wieder, die diebenden Meister wollen zahlen, was ihnen paßt — zum mindesten den Lehr-

wendigkeit gest- wenn ausgere- eine oder gar z- erwachsenen K- reibungen zwis- triebe und in- größere Bevorg- nen in der G- sein. Was sich- Jugendpflege, f- stellen wird, f- gut vorauslagen- Bereits im- gewerkschaftliche-

K- ein Kapitalist zahlt mehr Lo- den, zu dem er von den Arb- gezwungen wird. Deine sauer- dienten Groschen sind daher zu s- Jungkamerad, um einen Teil von- gedankenlos dem Kino- oder i- Kapital zu opfern, oder sie als Ziga- in die Luft zu paffen. Du sollst- schon und besonders in künftigen d- ein Mitstreiter in der Arbeiterbew- sein — vergiß das nie und beschaf- von Deinem wenigen Gelde das- zeug, das ein Kämpfer brauc-

zeitgesetz und be- lichen in ihrer i- Offentlich läßt- diesen Dingen i- Offentlichkeit- werden kann.

Ist das a-

Wie im vorher- wirtschafis- beiter anguehen- gesamten Unte- rehvertra- vertrag f-

Nach einem- bundes vom C- Breslauer Unte- lohn. In der- Lehrling als- 6 bis 10 M, im- und im bierten- Unternehmer di- Sätzen festsetze- mieviel ein Unt- ling verdient. der „Erziehung- stellung“ in G- Urteil der Rolle-

Ein weitere- Handwerkskamm- dem Lehrvertra- „Lohn“ bekom- gien sei unj-, des Lehrlings de- aufgelöst werde-

Bauspültenbetriebsverband Rheinlands-West- schlnhädern werden für die im Jahre 1921 gestel- für je 100 M. Nummer 200 Milliarden Markt, für- gezeichneten Schuldlohn für je 100 M. Nummer- für die im Jahre 1923 gezeichneten Schuldlohn für- 2 Milliarden Markt zurückzahlt. Die Schuldlohn- usgabe stellen bis zum 31. Dezember 1923 e- aber auch bereit, die zur Rückzahlung bestimmte- Zuschlag als Barlohn vom 1. Januar 1924 an mit- zahlung zu übernehmen. Die Beiträge der bis zu- nicht eingeleisten Schuldlohn werden als Bar- benanntem Bedingungen weitergeführt.

Offen-Verlinghausen, Wangerstr. 37. 21

schaften erklären, daß sie ohne und der Erweiterung...
...dem Vorschlag der...
...Der Vorschlag der...
...auf eine Lebens...
...unter der des...
...hat die Regierung...
...gleiche Vorgang wieder...
...über die Beamtengehälter...
...3 M in der Gruppe 1 bis...
...wurden. Die Tendenz ist

geheiterer Arbeitsleistung aufbringen wird...
...ausgerechnet er, der Anfänger im Gewerbe, täglich...
...der gar zwei Stunden länger arbeiten muß als seine...
...jungen Kollegen. Verbitterung der Jugendlichen...
...wegen zwischen ihnen und den älteren Kollegen im...
...in Zeiten schlechten Geschäftsganges eine noch...
...e Bevorratung der Jugendlichen vor den Erwerb...
...der Einstellung würden die unmittelbaren Folgen...
...Was sich dann noch mittelbar auf den Gebieten der...
...Bspitze, Fortbildungsschule, des Sports usw. heraus...
...wird, können uns berufene Fachleute selbst sicher...
...auszusagen.

ereits im Dezember hat eine Zusammenkunft von...
...sachlichen Jugendleitern zu diesen Gefahren...
...Stellung genommen. Zunächst...
...wurde beim Ausschuß der...
...Deutschen Jugendverbände...
...beamtet, diese Angelegen...
...heit in der nächsten Tagung...
...zu behandeln. Das wird ge...
...sehen und wahrscheinlich...
...das Ergebnis zeitigen, daß...
...die Jugendvereine aller Rich...
...tungen und Konfessionen sich...
...gegen die Absichten des...
...Reichswirtschaftsrates aus...
...sprechen werden. Weiter...
...wurde eine Reihe namhafter...
...Persönlichkeiten nach ihrer...
...Auffassung befragt, um den...
...Arbeitervertretern im Reichs...
...tag recht vielseitiges Ma...
...terial zur Beurteilung der...
...Frage geben zu können. Zu...
...sammen mit der sozialistis...
...Arbeiterjugend wird das...
...Jugendsekretariat des...
...gemeinen Deutschen Gewer...
...schaftsbundes dauernd in der...
...notwendigen Fühlung mit...
...Arbeitervertretern im Reichs...
...tag bleiben, um das Arbeits...
...gesetz und besonders die Bestimmungen für die Jugend...
...in ihrer weiteren Entwicklung verfolgen zu können...
...Nicht läßt die allgemeine politische Lage es zu, daß...
...in Dingen an den berufenen Stellen und auch in der...
...Hilfsleistung die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet...
...kann.

mehr Lohn als den Arbeitern der sauer verarbeiteten oder Brauereizigaretten du sollst heute in den nächsten Tagen unterbewegung beschaffe Dir diese das Künstler braucht!

das auch Erziehungsvertrag?
im vorhergehenden Artikel gesagt ist, hat der Reichs...
...wirtschaftsrat beschlossen, den Lehrling nicht als...
...anzusehen. Der Reichswirtschaftsrat hat sich wie die...
...einen Unternehmer auf den Standpunkt gestellt, daß der...
...Erziehungsvertrag auch heute noch ein Erziehungsver...
...trag ist — vom „Erziehungsvertrag“ einige Proben...
...einem Schreiben des Breslauer Arbeitgeber...
...vom Ende November 1922 berechneten die...
...Unternehmer für einen Lehrling 147 M Stunden...
...In der gleichen Zeit zahlten sie aber dem...
...Lehrling als „Entschädigung“ im ersten Lehrjahre...
...0 M, im zweiten 10 bis 14 M, im dritten 14 bis 20 M...
...im vierten 20 bis 32 M. Selbst dann, wenn einzelne...
...eigener die Lehrlinge höher entlohnten als in diesen...
...festgelegt ist, kann sich doch jedermann ausrechnen...
...ein Unternehmer im allgemeinen an einem Lehr...
...erdiene. Ob sich ein bezahlter Wagnisgewinn bei...
...Erziehung eines Lehrlings mit dem Begriff „Er...
...ziehung“ in Einklang bringen läßt, überlassen wir dem...
...der Kollegen.

ein weiteres Beispiel ist das Lehrvertragsmuster der...
...erstkammer zu Regensburg. Abgesehen davon, daß in...
...Lehrvertrag des öfteren erwähnt ist, daß der Lehrling...
...bekommt, daß das Kantengeld vom „Lohn“ abge...
...setzt usw., wird auch festgelegt im § 12, daß von seiten...
...Lehrlings das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit...
...ist werden könne, wenn der Lehrmeister den schul...

bigen „Lohn“ nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei...
...Stücklohn nicht für ausreichende Beschäfti...
...gung sorgt oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberbor...
...teilungen gegen den Lehrling schuldig macht. Der erste...
...Teil dieses Absatzes könnte auch aus einem beliebigen Ar...
...beitsvertrag stammen! Wie aber eine widerrechtliche Ueber...
...borteilung des Lehrlings durch den Meister festgestellt...
...werden soll, ist schwer zu sagen. Wo aber gar dem Lehrling im...
...Lehrvertrag das Recht aufgefunden wird, bei mangelnder...
...Beschäftigung im Stücklohn das Lehrverhältnis aufzu...
...lösen, ist klar genug ersichtlich, wie der Lehrling ge...
...beriet wird.

Im südböhmischen Teil Deutschlands ist im Baugewerbe...
...die Bestimmung eingeführt, daß die Lehrzeit vier Bau...
...so m e r beträgt. Wie der Lehrling durch den Winter...
...kommt, ist dem Lehrmeister gleichgültig. Man könnte nun...
...annehmen, daß die Bestimmung über Lehrlingsausbildung...
...die nur in der Sommerzeit stattfindet, geschaffen wäre, um...
...eine möglichst umfangreiche Ausbildung der Lehrlinge her...
...beizuführen. Daß dem nicht so ist, mag folgender Fall be...
...weisen, der gewiß nicht vereinzelt dasteht. Im Niesenge...
...birge hatte sich ein Lehrling im Frühjahr schon Arbeit...
...für den kommenden Winter bejagt, obgleich der Meister...
...selber noch über Arbeit verfügte. Der Lehrmeister ver...
...weigerte dem Lehrling aber die Ausübung seiner Pa...
...piere und zwang damit den Lehrling, noch weiter am Bau...
...zu arbeiten. Der Unternehmer begründete sein Vorgehen...
...damit, daß der Bau im Sommer bis zum 31. Oktober...
...des Jahres dauere. 14 Tage, nachdem der Lehrling...
...zurückgeholt worden war, war die Arbeit bei dem Bauunter...
...nehmer beendet. Der Bauunternehmer entließ nun ohne...
...weiteres seinen Lehrling, ohne sich darum zu kümmern, daß...
...der 31. Oktober auch jetzt noch nicht erreicht war. Es han...
...delte sich in diesem Falle um den Unternehmer Schubert in...
...Wolkstein und den Lehrling Höst.

Wo die Lehre als Erziehungsverhältnis von den Unter...
...nehmern so aufgefaßt wird, ist es kein Wunder, wenn auch...
...die Gesellenprüfung umgangen oder zu einem regellosen...
...Schwindel gemacht wird. Folgender Fall der sich ebenfalls...
...in Wolkstein zutrug, sei der Beweis dafür. Mitte Ok...
...tober 1922 wurden 4 Lehrlinge Gesellen, für 3 Lehrlinge...
...wurde ein Gesellenstück abgenommen, das sie nicht...
...einmal gesehen, geschweige denn gemacht hatten. Es wurden...
...am Morgen 3 Gesellen beauftragt, je ein Stück freistehen...
...des Mauerwerk herzustellen. Am Abend kam der Meister...
...Gerold und nahm deren Arbeit als das Gesellenstück der...
...in Betracht kommenden Lehrlinge ab. Die Lehrlinge, die...
...bei dem Unternehmer Schubert gelernt hatten, wurden...
...daraufhin ausgeschrieben, obgleich sie ihr „Gesellenstück“...
...weder selber angefertigt noch auch nur gesehen hatten!...
...Auch dieses Manöver beweist, wie die Unternehmer den...
...„Erziehungsvertrag“ auffassen.

Den wenigen Fällen, die hier angeführt sind, stehen...
...sicherlich Hunderte von ähnlichen Fällen in ganz Deutsch...
...land zur Seite. Wenn sie nicht schon heute noch zahlreicher...
...den Leitungen der Gewerkschaften bekannt werden, so liegt...
...das daran, daß sich die Lehrlinge meistens selber nicht über...
...die Gefahr eines unzureichenden Lehrverhältnisses klar sind...
...den Gewerkschaften und noch jedes Recht fehlt, in das Lehr...
...verhältnis, außer bei der Lohnregelung, einzugreifen...
...Wenn, wie der Reichswirtschaftsrat beschlossen hat, der Lehr...
...vertrag zu einem reinen „Erziehungsvertrag“ gestempelt...
...werden wird, so bedeutet das einen Rückschritt, der heute...
...von den Wirtschaftsräten im Reichswirtschaftsrat vielleicht...
...selber nicht erkannt wird. Wenn den Gewerkschaften künf...
...tig nicht das Recht eingeräumt wird, gegen mangelhafte...
...Lehrverträge einzuschreiten, so sinkt damit die Sachkenntnis...
...der Arbeiter im Bauhandwerk. Beweise dafür liefern die...
...Unternehmer heute ja schon genug.

Den verschiedenen anderen Bestimmungen des Reichs...
...wirtschaftsrates, erlassen gegen die Arbeiter, schließen sich...
...die Bestimmungen über das Lehrverhältnis würdig an...
...Der Generalangriff auf die Rechte und Freiheiten der Ar...
...beiter ist da! Wenn aber die Unternehmer glauben, die...
...Arbeiter wären völlig wehrlos, weil sie sich immer wieder...
...ruhig verhalten haben, so haben sie sich geirrt! Sie werden...
...mit ihren Maßnahmen Wind schießen und Sturm ernten...
...— Jung und alt, zusammengefaßt, Sturm...
...ist in Sicht!

Sind Jugendliche steuerpflichtig?

Das Einkommensteuergesetz macht alle Deutschen steuer...
...pflichtig, so daß auch Lehrlinge Einkommensteuer zu...
...entrichten haben, vorausgesetzt, daß ihr Einkommen eine ge...
...wisse Höhe erreicht hat. Erhalten Lehrlinge nur Kost und...
...Logis, aber keinen Barlohn, so besteht keine Steuerpflicht...
...Als Grundsatz gilt bekanntlich, daß 10 % vom Arbeits...
...einkommen als Steuer zu entrichten sind, ohne daß eine...
...Mindesthöhe des Einkommens genannt ist. Nun sind aber...
...gewisse Abzüge berechtigt, die gewissermaßen ein steuer...
...freies Mindesteinkommen bedeuten. Wir wollen hier nur...
...betrachten, was für Jugendliche in Frage kommt. Da gilt...
...zunächst seit dem 1. Januar 1923 für ledige Arbeitnehmer...
...daß von den als Steuer in Frage kommenden 10 % des...
...Lohnes 288 M pro Woche oder 1200 M pro Monat abge...
...zogen sind. Das heißt mit andern Worten: Der dien...
...stemannd nur bis zu 2880 M in der Woche oder...
...12 000 M im Monat, so braucht er keine Steuern zu...
...zahlen. Verdient er mindestens 3000 M, so würde er 10 %...
...= 300 M weniger 288 M = 12 M Steuer zu entrichten...
...haben.

Hat dieser Arbeitnehmer aber einen mittellosen An...
...gehörigen zu unterhalten, zum Beispiel eine arbeitsunfähige...
...Mutter, so würde der Abzug 528 M in der Woche oder...
...2200 M im Monat betragen, was auf der Steuerkarte vom...
...Finanzamt bestätigt sein muß. Er müßte also mehr...
...als 5280 M Wochenlohn oder mehr als 22 000 M...
...Monatsverdienst haben, bevor er steuerpflichtig...
...werden würde.

Die „Diskussions-Broschüre“.

Ja, das war so: ich hatte mir eine Broschüre gekauft —...
...Titel und Verfasser mag hier gleich sein — und war...
...damit auf dem Heimweg. Natürlich treffe ich meinen...
...Freund Zochen; denn, vom Buchhändler kommend, muß ich...
...bei seiner Wohnung vorbei, wenn ich auf dem kürzesten...
...Wege heimgehen will. Zochen ist auch Buchliebhaber, was...
...Wunder, wenn er mich, das Paket unter dem Arm erblin...
...dend, gleich fragte, was es denn enthalte. Ich berichtete der...
...Wahrheit gemäß, und Zochen — er ist ja nicht so — meint...
...gleich, die Broschüre möchte er auch wohl lesen. Natürlich...
...ich fand seinen Wunsch verständlich und versprach denn auch...
...ihm das Buch zu geben, wenn ich es selber gelesen hätte.

Drei Wochen später. Sein gegebenes Wort muß man...
...halten, und weil ich die Broschüre nun selber gelesen hatte...
...brachte ich sie meinem Freund Zochen. Der freute sich und...
...blätterte darin. Dann lachte er auf und fragte: „Machst...
...Du auch Randbemerkungen in Deine Bücher?“ Ich er...
...innerte mich — ja, ich tat es, und nun war es mir pein...
...lich; aber Zochen war mein Freund, und so sagte ich kurz...
...: „Ja, die kommen beim Lesen von selber; leise nur, bei...
...denen mußst Du Dir nichts denken!“ „O“, meinte Zochen...
...gemühtlich, „das ist doch nicht schlimm; ich habe nämlich auch...
...die Gewohnheit.“

Vier Wochen später. Ich treffe Zochen in einer Ver...
...sammlung und frage nach meiner Broschüre. „Ach“, sagt...
...Zochen, „das mußt Du nun nicht übel nehmen; aber leht...
...hin war dein bei mir und sah die Broschüre. Na, ich...
...kennst Euch ja, und als der hörte, daß die Broschüre Dir...
...gehört, da hat er sie ein bißchen mitgenommen. Du kriegst...
...sie aber wieder!“ Um das Wiederbekommen hatte ich nun...
...gerade keine Angst; denn dem ich ein Buch leihe, den muß...
...ich auch etwas kennen. Sein und Zochen aber waren alte...
...Bekannte.

Na, es vergehen abermals 4 Wochen oder auch schon...
...gar 5 oder 6. da treffe ich sein und frage ihn beiläufig...
...auch nach der Broschüre. Sein ist auch gleich bei der Sache...
...und berichtet strahlend, daß er mit seinem Freund Hannes...
...auch mal davon gesprochen habe, und da habe er sie eben...
...mal mitgenommen zum Lesen und ihm betprochen, sie...
...dann bestimmt wiederzubringen, und dann, wenn sie der...
...Hannes gelesen habe, würde ich sie natürlich auch sofort...
...wiederbekommen. Na, ich gab mich zufrieden; ich kannte...
...den Hannes auch, mochte er die Broschüre ruhig lesen —...
...was heißt das „Sozialist sein“ denn anderes als: einer...
...dem andern so weit wie möglich helfen!!

Werbeflächen muß kein Geld sein

land-Westfalen. Den Schuld...
...1921 geschuldeten Schuldscheine...
...Markt, für die im Jahre 1922...
...Hannover 20 Milliarden Mark...
...Schuldscheine für je 100 M. Demnach...
...Schuldscheine sind bei unfer...
...über 1923 einzulösen. Wir sind...
...bestimmten Beträge mit 25%...
...1924 an mit einer weiteren Zer...
...der bis zum 31. Dezember 1923...
...als Darlehen zu den vor...

Obermeyer, Schulte.
Muer & Co. in Hamburg.

